

Besonderer Hygieneplan für die BSR im Rahmen der Coronakrise (Stand 17.08.2020)



**Der Hygieneplan ist zugleich Dienstanweisung für die Lehrkräfte,
die Schulsekretärinnen sowie die Hausmeister und ist
Bestandteil der Schulordnung**

Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Beachten Sie die besonderen Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule muss ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum, möglichst in einen speziell einzurichtenden und grundsätzlich bereitzustellenden Absonderungsraum gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und, bei Minderjährigen, Abholung durch die Eltern.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske). Die Händehygiene erfolgt durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
 - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
 - c) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - d) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
 - e) **Mund-Nasen-Schutz (MNS/ Der Mundschutz ist von jedem individuell mitzubringen):**
Mit ärztlichem Nachweis kann auf Antrag eine Befreiung von der Mundschutzpflicht gewährt werden
 - **außerhalb des Unterrichts** gilt eine **Mundschutzpflicht** in der Schule und auf dem Schulgelände! Die Abstandspflicht von 1,50 m gilt weiterhin. Zur Aufnahme von Essen und Trinken kann während der Pause im Außenbereich der Mundschutz abgenommen werden.
Für Unterricht im Freien kann die Lehrkraft die Verpflichtung zum Tragen des MNS aufheben. Der Mindestabstand ist in diesem Falle einzuhalten.
 - **im Unterricht:** die Lehrkraft kann das Anlegen des MNS anordnen

Ihr Weg zum Klassenraum:

- Vor der ersten Stunde findet ab 7.30 h eine Aufsicht durch Lehrkräfte statt
- Der Aufenthaltsbereich im Foyer wird abgesperrt, Bänke vor der Aula und auf Treppenabsätzen werden weggestellt oder umgeklappt,
- Zugang der Klassen zum Unterrichtsbeginn (Bitte begeben Sie sich direkt zu Ihrem Klassenraum – halten Sie sich nicht in den Fluren auf!):

Berufe / Schulformen	Gebäudeteil D		Gebäudeteil B	
	von der Trinostraße	vom Schulhof Eingang West	vom Schulhof Eingang Ost	Haupteingang
BzB und PuSchB	X			
Berufskraftfahrer			X	
Gastro		X		
Fachkräfte für Fruchtsafttechnik	X			
Fachoberschule				X
Fachschule für Sozialpädagogik			X	
InteA			X	
Kaufleute für Büromanagement (10KA und 11KA)			X	
Kaufleute für Büromanagement (12KA)		X		
Verkäufer/Kaufleute im Einzelhandel (10 und 11KB)			X	
Kaufleute im Einzelhandel (12 KB)		X		
Sozialassistenten		X		
Winzer	X			
Zweijährige Berufsfachschule				X

Verhalten im Klassenraum + in Fachräumen - Unterricht

- Den Klassen sind feste Räume zugeordnet.
- Die Tische müssen so angeordnet sein, dass alle Schülerinnen und Schüler in eine Richtung schauen. Als Sozialform ist auch Partnerarbeit zulässig, Gruppenarbeit nur in Ausnahmefällen unter Nutzung vom Mund-Nasen-Schutz.
- Jede Schülerin, jeder Schüler hat nach Möglichkeit einen festen, mit dem eigenen Namen versehenen Sitzplatz.
- Die Klassenräume bleiben während der Unterrichtswoche offen. Ausnahmen: Die Aula, Labore, Technikum und Küchen werden nach Unterrichtsende verschlossen
- Die Räume müssen alle 45 Minuten mit offenen Fenstern gelüftet werden. Gekippte Fenster reichen keinesfalls aus.
- Medien (Tastaturen, Mäuse, Lehrwerke etc.) werden vom neuen Nutzer desinfiziert.

Fachräume (Labor, Technikum, EDV-Räume, Küchen, Werkstätten):

- Die Schüler*innen und Lehrkräfte tragen Mundschutz
- Die Medien werden vor der Nutzung desinfiziert.
- Im Labor und den Küchen nutzen die SuS/Auszubildenden ausschließlich eigene Kittel oder Schürzen.

Die Lehrkräfte kontrollieren bei Unterrichtsende die Abstandshaltung auf dem Schulgelände und sorgen dafür, dass die Schüler*innen das Gelände zügig verlassen.

Sonstige Regelungen

Pausenregelungen und Toilettengänge

- Eine Ansammlung von Schüler*innen in den Gängen und auf dem Schulhof ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Deshalb können die Schüler*innen in den Pausen im Raum auf ihrem Platz verbleiben.
- Toilettengänge nur individuell – maximal 1 Person pro Klasse (D-Trakt wird geöffnet), Die Toilettenanlage darf nur von einer Person benutzt werden. Ggfs. müssen die Schüler*innen unter Einhaltung der Abstandregeln vor den Toiletteneingängen warten.

Private Einkäufe beim EDEKA-Markt:

- Die Einkäufe sollten auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Es wird das Mitbringen von Getränken und Broten empfohlen.
- Sollen dennoch Einkäufe unvermeidlich sein gilt folgendes: Um auch im Markt die Vorgaben beachten zu können, dürfen Einkäufe nur gestaffelt stattfinden. Empfehlenswert ist, dass ein oder zwei Schüler*innen einer Klasse die Einkäufe für die Klasse erledigen.

Für die Lehrkräfte

Lehrerzimmer:

Kopierraum

- Es dürfen 2 Personen im Kopierraum sein.

Geisenheim, 17.08.2020

gez .Ulrich Schweers
Stellvertretender Schulleiter